



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
27.01.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.04.2021

Sperrung des Schmederersteges

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01709 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 27.01.2021 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag auf Prüfung der Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen u.a. der Schmederersteg ganzjährig, unter Anbringung eines Warnschildes im Winter, geöffnet werden kann. Dabei nehmen Sie Bezug auf eine Treppe am Gasteig, die ganzjährig offen und im Winter mit einem Warnschild versehen sei. Sie bitten um eine generelle Prüfung, die sich vorrangig auf den Schmederersteg beziehen soll.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Beim Schmederersteg handelt es sich um einen Weg in einer öffentlichen Grünanlage. Ihre Frage betrifft somit den Umfang der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München auf Grünanlagenwegen. Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern es ist stets der konkrete Einzelfall zu prüfen. In Bezug auf die Gehwege der öffentlichen Grünanlagen heißt das, dass jeder Gehweg gesondert betrachtet werden muss.

Nach der aktuellen Rechtsprechung muss der Verkehrssicherungspflichtige in öffentlichen Grünanlagen, wenn er keine Sperrung vornimmt, grundsätzlich nur die Hauptwege räumen (vgl. OLG München 28.09.2010 Az. 1 U 3591/10). Zwar dient der Schmederersteg nur als untergeordnete Wegeverbindung, allerdings ist dieser sehr steil und es besteht bei Schnee

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolumbusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

und Eis ein erhebliches Gefährdungsrisiko für Nutzerinnen und Nutzer. Aus diesem Grund wird an einer Sperrung festgehalten, soweit es die Wetterverhältnisse erfordern. Sobald sich diese ändern, öffnet das Baureferat (Gartenbau) den Steig.

Aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass das Anbringen eines Warnschildes mit dem Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr“ oder auch „Bei Schnee und Eis wird nicht geräumt und nicht gestreut“ im Regelfall den Verkehrssicherungspflichtigen nicht von seiner Verkehrssicherungspflicht befreit (vgl. OLG Karlsruhe 22.09.2004 Az. 7 U 94 / 03).

Die im Antrag erwähnte Treppe am Gasteig kann seitens des Baureferats nicht als Bezugsobjekt herangezogen werden, da diese Treppe nicht Teil einer öffentl. Grünanlage ist und z.B. ein Hausmeister vor Ort ständig erforderliche Maßnahmen ergreifen kann.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01709 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.